

Arbeitsanweisung VHCD		Stand	Seite
Cyber-Versicherung	Zeichnungsrichtlinien	20.03.2020	1

1. Zeichnungsgebiet und anwendbares Recht

Das Zeichnungsgebiet erstreckt sich auf das Gebiet des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Es dürfen nur Unternehmen versichert werden, die dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unterliegen.

2. Betriebsart und Zeichnungsverbote

Prüfen Sie zunächst die **Betriebsart** des angefragten Risikos. Im Folgenden sind die Branchen abschließend aufgeschlüsselt, zu denen:

- a. kein Angebot abgegeben werden kann
- b. Angebote ausschließlich nach Freigabe der nächsthöheren Underwriting-Instanz freigegeben abgegeben werden können

a. Keine Angebotserstellung:	b. Rückfrage per Mail an vhcd@ergo.de :
Banken, Versicherungen, Finanzdienstleister	Unternehmen mit Auslandsstandorten
Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung	Ausländische Muttergesellschaften mit Tochterunternehmen in Deutschland
Rüstungsindustrie	IT-Dienstleister
Luft und Raumfahrt	Gemeinden und Kommunen
Hohes Kumulrisiko wie z.B. Versorgungsunternehmen (Strom, Wasser), Internet, Telekommunikation	Speditionen und Logistik
Risiken, welche in Verbindung stehen mit Unternehmen, die ersichtlich Kohlekraftwerke oder Kohleabbau betreiben	Zulieferer der Automobilindustrie
Risiken in sanktionierten Ländern bzw. personenbezogene Embargos.	

Gültig von:	Gültig bis:	Beschreibung der Änderung:	Erfasser: